

Zürich, 11. Mai 2022

GAV Weiterbildung und Gesundheitsschutz: Allgemeinverbindlicherklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab dem 1. Juni 2022 wird der GAV Weiterbildung und Gesundheitsschutz für das ganze Schreinergerwerke wieder gültig sein. Der Bundesrat hat die Allgemeinverbindlichkeit beschlossen.

Damit gilt für Ihr Betrieb wieder die Branchenlösung SIKO2000. Die Kosten dafür sind in den GAV-Beiträgen enthalten.

Gemäss Art. 11 des obengenannten GAV sind die ZPK-Beiträge wie folgt:

Kosten für den Arbeitgeber:

Grundbeitrag: CHF 240.--

Arbeitgeberbeitrag pro GAV-unterstelltem Arbeitnehmenden: CHF 5.--/Monat

Kosten für Arbeitnehmende:

Berufsbeitrag für Berufsarbeiter, Sachbearbeiter Planung, mittleres Kader, Schreinerpraktiker EBA, Angelernte mit Weiterbildung, Fachmonteure und Monteure: CHF 14.--/Monat

Hilfsmonteure und Hilfskräfte: CHF 9.--/Monat

Diese Beiträge gelten so lange bis der arbeitsrechtliche GAV wieder allgemeinverbindlich erklärt sein wird. Sobald dies der Bundesrat beschlossen hat, werden wir Sie wieder informieren.

Besten Dank und alles Gute!

Freundliche Grüsse

Zentrale Paritätische Berufskommission
Schreinergerwerke